

Bereich: Landrat

Aktenzeichen:

Datum: 12.03.2020

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Kreistag	25.03.2020				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Überprüfung der Kreistagsmitglieder auf Mitarbeit im Staatssicherheitsdienst der DDR

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Überprüfung der Mitglieder des Kreistags Jerichower Land auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR mit ihrer Kenntnis oder ihrem Einverständnis*.

Dr. Burchhardt

*unzutreffendes ist zu streichen

Sachverhalt (Begründung):

Im nichtöffentlichen Teil der Kreistagssitzung am 18. Dezember 2019 hat der Kreistagsvorsitzende Dr. Bauer mitgeteilt, dass er seitens der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur darüber informiert wurde, dass eine Überprüfung der kommunalen Wahlbeamten nicht mehr nur bis zum 31. Dezember 2019 sondern bis zum 31. Dezember 2030 möglich ist.

Aus diesem Grund bat er die Fraktionsvorsitzenden der Fraktionen im Kreistag um eine Stellungnahme, ob eine Überprüfung der Kreistagsmitglieder durchgeführt werden soll.

Die Fraktionsvorsitzenden teilen Ihre Auffassung in der Kreistagssitzung am 25. März 2020 mit, wie im Kreisausschuss am 11. März 2020 besprochen wurde.

Anlagen: Handreichung zur Überprüfung von Angehörigen kommunaler Vertretungskörperschaften und von kommunalen Wahlbeamten im Land Sachsen-Anhalt auf hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR inklusive Anlagen.

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)